

und farbige gemeinschaftlich erzogen und von weisen und farbigen Lehrern unterrichtet wurden; diese Anstalten sind zu einem Teil schon aufgegeben worden, wie das Marquette College in Toronto, oder gehen demselben Los entgegen wie die berühmteste dieser Schulen, das 1854 kurz vor dem Ausbruch des Sezessionskrieges von John C. Rice in Kentucky gegründete Berea College. Noch vor dem Tode des Gründers dieser Schule und gegen dessen Protest ist mit der Anstellung von farbigen Lehrern ausgeführt und die Bestimmung, daß die weißen und farbigen Schüler zusammen eilen sollten, aufgehoben worden, mit der Begründung, daß soziale Gleichstellung nicht erzwungen werden dürfe, und es nicht zu erwarten, daß die Legislature von Kentucky in nicht zu langer Zeit dem Beispiele der von Tennessee folgenden und die gemeinschaftliche Erziehung von Weissen und Farbigen ganz unterlassen werde.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß der Massen-Krieg, den die Ländern der älteren Generationen und der weißen Massen der Lebenden entzündet und zu immer heftigeren Formen entzündet haben, immer weitere Formen annimmt. Die Erweiterung der Weger steigt von Woche zu Woche, und der Ausbruch eines Massenkrieges in den Südstaaten ist keineswegs ausgeschlossen.

Das ist das Ende und der Erfolg der berühmten amerikanischen „Negerefreierung“, die dem Lande eine halbe Million Menschenleben und mehr als drei Milliarden Dollar gekostet hat.

Die amerikanische Gelehrte sind der Ansicht, daß die farbige Bevölkerung zu liebenswürdig sein würde, allmählich auszuweichen, worauf der Geburtenrückgang deute. Diese Lösung der Frage erscheint aber überaus fröhen, selbst wenn sich die weiße Bevölkerung auch alle Mühe geben sollte, die farbigen außer durch das Bünden durch Süppis und Schenks zu begimieren. Hat sich doch die schwarze Bevölkerung der Union von 1890—1900 um 18,1 Prozent vermehrt, gegenüber 21,25 Prozent Verminderung der weißen Bevölkerung, bei der aber die beträchtliche Einwanderung mit in Anschlag gebracht werden muß.

Die Massenfrage wird also für die Vereinigten Staaten wohl auch ferner ein bösartiges Problem bleiben, dessen Lösung vielleicht erst dem Sozialismus vorbehalten ist.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 25. August 1904.

Monarchie, Kapitalismus und Klassenkampf.

Bürgerliche Mütter tragen fortgesetzt an dem Schicksal, den Bebel ihnen durch seine Rede in Wismar dem bingeworfen hat. Sie behaupten, Bebel habe in der Rede die Monarchie als in sozialen Fragen über der Republik liegend hingestellt. Das ist bezeichnend nicht gewesen und würde auch durch die Tatsachen widerlegt werden. Es ist zwar richtig, daß in Deutschland gemeinlich nicht die Infanterie, Kavallerie und Artillerie gegen freilebende Arbeiter mobil gemacht werden; aber bei den großen Bergarbeiterstreik im Saarrevier wurden im Mai 1899 doch fünf Bataillone durch das aufgestellte Militär eingesetzt, und neun Bataillone kämpften mit ihrem Blute des Schicksals des Massenkampfes in der Junkermonarchie. Daran reihen sich eine ganze Anzahl Fälle an, daß, wenn auch nicht durch Soldaten, so doch durch Polizisten und unbesoldigte Arbeiter zu Bearen getrieben und niedergebügelt wurden. Im großen Straßenbahnstreik in Berlin arbeitete der Polizeiführer gegen das mit den Streikenden sympathisierende Publikum. Bei dem Bauarbeiterstreik in Stolmar im Juli im Frühjahr 1903 verminderte die Polizei eine ganze Anzahl Streikender. Militär wurde aufgerufen bei den gleichzeitigen Bauarbeiterstreik in Bromberg, und auch das ist der vollständigste Hinweis auf die Monarchie als diejenige, die die Mächte freilebender Arbeiter ins soziale Gefängnis. In dem Klassenkampf der Kruppindustrieller Arbeiter ist es einzig und allein der Befehlshaber der Arbeiter zu danken gewesen, daß kein Blut geflossen ist. Gätten unbesoldigte Massen oder besoldigte Romanen an der Stelle der Kruppindustrieller Arbeiter gestanden; kein Monarchismus hätte ein Blutbad verhindert.

Bei unsren Massen, insbesondere bei der ersten, war an vielen Orten Deutschlands das Militär marschierend, und reisende Militärpatrouillen besetzten den Auswaschung der Dresdener Arbeiter im Jahre 1890, um bei dem geringsten Anlaß das kriegstüchtige Militär zum Einschreiten veranlassen zu können.

Amüsant arbeitet die trockene Gulliverte. Eine kapitalverfügbare literale Rechtsprechung nimmt dem Schick und der Fiktion die blutige Arbeit ab und umschreibt die tatsächliche Ausbeutung des sogenannten Konstitutionsrechtes mit dem Schein des Rechtes. Die 80 Jahre Justizhaus, die den Waldenburger Bergarbeitern im Jahre 1889 die brutale Wirklichkeit des Massenkampfes unter der Herrschaft des sozialen Königtums zum Bewußtsein brachten, sind vielleicht dem Tagesgedächtnis etwas entfallen. Daran aber reihen sich bis auf den heutigen Tag unzulässige Rechte Justizhaus- und Gefängnisstrafen über Arbeiter, die im Lohnkampf — nicht etwa die bestehenden Gesetze verletzen haben. Nichts weniger als das. So wie die deutschen Arbeiter in der Regel geboren genug sind, sich nicht als Hiesige vor die Richter stellen zu lassen, so suchen sie auch sonst ihre Lohnkämpfe in Rahmen der bestehenden Gesetze zu führen. Aber die Geschichte der deutschen Lohnkämpfe ist zugleich eine Geschichte der deutschen Rechtsprechung, die alle festen Rechtsbegriffe auflöst und Schritt um Schritt dem Interesse des Kapitals folgt.

So ist sich die deutschen Arbeiter in ihren Kämpfen einer neuen Rechtsauslegung anpassen, so oft stellt sich die Rechtsauslegung dem Kapitalinteresse an und macht zum Verbrechen, was gelten noch als zulfällige Handlung galt.

Der Arbeiter, der mit Arbeitseinstellung durch den Fall einer Nichtverpflichtung einer Lohnzulage, wie als gemeiner Streiker behandelt und ins Gefängnis geworfen. Der Streikende, der einem Streikbrecher nicht aufstehen will, wird nach Wochen, Monate, Jahre eingesperrt. Der Streikbrecher, der die größten Robeten traf, wird eingesperrt, weil dieser, der vom Streikbrecher nicht abhängende Streikende. Daneben von Zeit zu Zeit einige Arbeiter als Meißelbeile ins Justizhaus geworfen und zu Gefängnis geimpelt; das ist der Klassenkampf in der Junkermonarchie.

Das ist der einzige Unterschied zwischen dem Hüten des Kapitalismus in demokratischen Ländern und dem im Reiche der förmlichen Sozialreform: In der Republik, in demokratischen Ländern schlägt das Kapital mit brutaler Offenheit auf die kämpfenden Proletariate ein; es ist ihm nichts gelegen am Schein des Rechtes. Man denke von ihm, was man wollte, wenn es nur über der Masse steht und ihm hilft. Bei uns dagegen ein offener Haß der Unbesoldigten, der sich in den Worten einer über den Massen schwebenden bösen Gerechtigkeit füllt und den Arbeiter glauben machen will, ihm sei recht gewesen, nur zu seinem Wohle werde er ins

Justizhaus gesteckt. Der Geist, der die Justizhausvorlage gebiert, zum Schutze der Arbeitsschlingen, dieser Geist beherrscht das öffentliche Leben Deutschlands, in diesem Geiste führt der Kapitalismus in der Monarchie den Klassenkampf.

Die Geschichte ist es, die die Massenkämpfe in der Junkermonarchie vor den Massenkämpfen in der Republik auszeichnet. Ein Vorzug, von dem wir nicht wissen, ob uns unsere Brüder in anderen Ländern darum beneiden.

Wer die Wahrheit sagt, wird bestraft.

Im unbedingten Prozeß des Bergwerks-Hilger gegen den Bergmann Krämmer stellte demselben ein schlichter Bergmann, der als Zeuge gegen das fälschliche System auszusagen sollte, an das Gericht die Frage, wer ihn vor Nachteilen schütze, falls er die Wahrheit sage. Diese Frage irritiert Bände. Jetzt wird die Antwort auf die Frage aus Mannheim gemeldet.

In dem Eldorado des Maschinenfabrikanten von Mannheim, erhielt ein Arbeiter an der Bohrmaschine von Ingenieur Albert den Befehl, die Maschine auszuräumen, was der Arbeiter nicht verweigerte, sondern nur erklärte, es sei wertlos; denn im nächsten Augenblicke laufe sie doch wieder von selbst an. Diese Bemerkung machte den Herrn so wütend, daß der Arbeiter sofort entlassen wurde. Der Arbeiter klagte beim Gewerbeamt wegen Entlassung ohne Kündigung und erzielte auch ein zugebendes Urteil; denn in der Verhandlung wurde durch Zeugnis eines anderen Arbeiters der Vorfall bestätigt.

Eine Stunde nach der Verhandlung war der Zeuge entlassen.

Das Geiz stellt fällige Zeugenaussagen vor Gericht unter schwerer Strafe. Das Kapital aber bestraft eine wahre Zeugenaussage mit Verleumdung, ohne daß die Staatsgewalt eingreifen kann. Das Kapital ist eben der wirkliche Herr im Staate, nicht das Gesetz.

Der gefährliche Verwerflicher.

Wie wir gegen schon unter den letzten Nachrichten mitteilten, hat die heftige Regierung dem sanften Druck der schwarzweißen Kultur- und Volkspartei nachgegeben. Dem Genossen Verwerflicher ist sofortige Anweisung zum dem Hofeise die angeordnet worden, falls er die Freiheit haben würde, in der Verammlung am Sonntag in Offenbach zu erscheinen. An seiner Stelle wird Bebel oder Vollmar reden, doch nicht über die Entwidlung der Sozialdemokratie in Preußen, wie Verwerflicher wollte, sondern über die fortschreitende Aufstufung Preußens und die Verengung Preußens.

In entscheidendem Momente zu dem Verhalten der heftigen Regierung steht die Nachricht, daß die badische Regierung dem Druck der preussischen Polizei handgehalten hat. Sie hat erklärt, es liege kein Grund vor, Verwerflicher in Mannheim nicht reden zu lassen. So wird am heutigen Freitag Verwerflicher durch eine Rede in Mannheim dem badischen Staat unterstützen, während Preußen — Gottlob! — vor gleichem Schicksal bewahrt bleibt.

Zum neuen Fall Arenberg.

Der Händler Grönefeld, der die Untat des ehemaligen Unteroffiziers Koffel zur Anzeige brachte und dafür, nach der Darstellung des Herrn Herfurth in der Kolonialen Zeitschrift, von dem Rechtsanwalter Gerlach in unglücklicher Weise geschädigt wurde, befindet sich auf der Reise nach Deutschland, wo er seinen Fall zur weiteren gerichtlichen Verfolgung zu bringen gedenkt. Der Franz. Jg. wird aus Hamburg gemeldet:

Grönefeld ist von Südamerika nach Hamburg zurückgekehrt, und in Deutschland verlangt seine Rechte zu vertreten und die gegen ihn von seinen Gegnern erdachten Verleumdungen — es ist unter anderem behauptet worden, er habe dem Aufstand der Bundeswehr Vorwürfe gelehrt — als raschläufige Rechtfertigungen darzulegen. Die Angelegenheit wird schon deshalb zu einer eingehenden Untersuchung führen müssen, weil Grönefeld Schadenersatzansprüche an die deutsche Regierung stellen will. Grönefeld hat in einer der vielen gegen ihn erdachten Verleumdungen sechs Monate in Unterhaftungshaft verbringen müssen, während ihm dann das Obergericht in Weidau freisprach. Während der Zeit seiner Unterhaftung ist ihm keine Forderung vollständig zu Grunde gegangen. Das Rechtsanwalter Gerlach hatte ihm zwar gestützt, sich vor seiner Unterhaftung einen Verwalter zu bestellen, aber es war Grönefeld nicht möglich, einen geeigneten Mann hierzu zu finden, so daß er auch materiel fast geschädigt worden ist.

Es hätte ja sein, daß die Regierung es nicht erst zu einem Verzeß kommen läßt, sondern Grönefeld die zu ihm beanspruchte Entschädigung nach dem Studium der Akten ohne weiteres gewährt.

Sollte das aber der Fall sein, so müßte die Öffentlichkeit dafür sorgen, daß über dem Fall Grönefeld der Fall Koffel nicht vergessen wird. Sollte sich die Regierung nicht veranlaßt fühlen, der Öffentlichkeit freimüßig Kenntnis von allen Umgeständen des neuen Falles Arenberg zu geben, so müßte eventuell der Reichstag die landesübliche Affäre vor sein Forum ziehen!

Gebaut wird es doch, das Heidelberg'sche Schloß! Bei den stiel Festlichkeiten soll sich Wilhelm II. nach dem Besuche eines Berliner Blattes an einen süddeutschen Gelehrten mit den Worten gewandt haben:

„Na, das Heidelberg'sche Schloß wird also gebaut?“
„Reiz nichts davon, Majestät!“
„Na, es kommt aber!“

Ausgewiesen wurde aus dem Kreis Estrelno und ganz Preußen der Arbeiter Salzmink, ein russischer Staatsangehöriger, der seit 28 Jahren in Preußen wohnte. Zugleich mit ihm wurden die Gießer und die Kinder ausgewiesen.

Dem Katholikentag, der zuerst in Regensburg zusammengetreten ist, hat Wilhelm II. persönlich ein sehr freundliches Telegramm zugesandt, nicht wie es sonst üblich ist, durch Kufanus.

Bücher auf dem Scheiterhaufen. Anfang dieses Jahres erschien in einem Wiener Verlag ein Werk unter dem Titel Der große König Batalafe. Auch in Berlin fand das Buch Abzug. Es wurde bald beschlagnahmt, da sich herausstellte, daß das Buch ohne Bewilligung Wilhelm II. enthielt. Am Mittwoch erkannte nun das Landgericht I in Berlin auf dem Wege des „objektiven Verfahrens“. Es wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt und auf Vernichtung der eingeklagten Exemplare erkannt. Die Bücher werden also verbrannt werden, damit sie historisch kein Unheil anrichten können.

Abgelehnt wurde von der Generaldirektion der Eisenbahnen die Güter-Vorladung der Antrag der Handelskammer auf Einführung von Klassenkarten.

Schritten wird von der Direktion der Sächsischen Post, die sie russische Lezpedebooter hane. Die Nordostseeleitung hält jedoch ihre Werbung aufrecht.

Der Majestätsbeleidiger als Staatskommissar. Der einige Jahre nicht unter schwerer Parteinahme beschuldigt worden, in einer Vernehmung eine Rede, die ihm eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung einbrachte. Da aber Beschuldiger wieder nach Basel gegangen, also für deutsche Gerichte nicht zu erreichen war, wurde er festschließend verfolgt, wie es nach Schema F vorgezeichnet ist. Beschuldiger künimerte sich natürlich nicht um den Steckbrief und hüete sich teidem nur vor Ueberführung der deutschen Grenze. Jetzt ist er aber als Mitglied der Regierung des Kantons Basel dazu bestimmt worden, in einer Eisenbahn-Angelegenheit — es handelt sich um die Bahnpolizei in Basel — offiziell mit der Generaldirektion der badischen Bahnen zu verhandeln. Feststehend überlassen die badischen Kommissare, ohne Schaden an ihrem Seelenheil zu nehmen, den Umgang mit dem gefährlichen Weislingen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Metz der italienische Grubenarbeiter Kiroldi zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte bei einer Offiziers mit dem Steiger Lira eine heftige Meinungsverschiedenheit über den „roi de Prusse“ (König von Preußen) gehabt lassen. Kiroldi arbeitete noch einen Monat auf dem Werke. Erst nach Verlauf dieser Frist zeigte der Steiger den Italiener an.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der Bergmann Karl Smolka in Dortmund zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte beleidigende Meinungsäußerungen gegen den Kaiser gemacht, weil er mit der Haltung des Kaisers gegen die Sozialdemokraten nicht einverstanden ist. Der Staatsanwalt hatte neun Monate beantragt.

„In Süßener Fälschungen“. Rebellische Carlensen hatte unter dieser Signatur im Hann. Jg. einen Vorgang aus Künster geschildert. Dort hat der Reutnant B. e. r. e. von Inf. Reg. Nr. 13 in Münster in betrumeltem Zustande von der Statore mehrere Zuspätkommen beleidigt mit den Worten: „Schere Sie sich weg, Sie Schweine, sonst fessele ich Sie über den Haufen.“ Der Reutnant hatte dabei auch nach seinem Degen gegriffen und die fliehenden Zivilisten, die ihm nicht das Geringste getan hatten, verfolgt. Vom Kriegsgericht wurde der Reutnant wegen Verletzung von 100 M. Geldstrafe verurteilt. In dem Urteil des Hann. Jg. war der ganze Vorgang richtig geschildert, nur war darin statt vom Infanterie-Offizier von einem Kavallerie-Offizier gesprochen, jedoch ohne Namensnennung. Trotzdem wurde selbsterwähnt der ansehnliche Rebell Carlensen von 100 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des Offiziers des Kavallerie-Regiments in Münster verurteilt, wobei das Gericht sogar noch über den Antrag des Staatsanwalts, der nur 50 M. beantragt hatte, hinausging.

Erstflügige. Die Münzger Neuell Nachr. erzählen von zwei „erflüglichen Menschen“ folgendes Geschichtchen: Zwei Offiziere des 81. Regiments in Frankfurt a. M. toben am Sonnabend abend hier durch die Große Langgasse und machen einen heidenmüßigen Spießstiel. Der eine trug eine brennende Laterne. Schulleute, die sie zur Ruhe mahnten, kamen schief an. Eine ganze Flut von dem Kaiserhofe entleerten Kofenamen glug ihnen an den Kopf, außerdem aber auch die brennende Laterne.

Oberleutnant Giesler, der auf dem Dampfer Aradne zur Deckung seiner Schulden eine geheime Sache beirigt und seine Dienstgarnitur mitgebracht hatte, wurde, wie aus Kiel berichtet wird, aus dem aktiven Seemannsamt ausgeschieden.

Inland.

Frankreich. Die Merkwürdigen der 9. Komp. des 3. Marine-Inf. Reg. in Paris verweigerten wegen unangemessener Behandlung dem Hauptmann den Gehorham.

England. Die 24 letzten Buren, welche sich geneigt haben, England den Treud zu leisten, und deshalb auf den Bermuda-Inseln interniert wurden, erhielten die Freiheit. Sechzehn von ihnen begabten sich nach Paris, während die übrigen nach Afrika zurückkehrten.

Bulgarien. Die Häufung blutiger Grenzschärfmisset an der bulgarischen Südgrenze veranlaßt die türkische und die bulgarische Regierung zur Schaffung einer neutralen Zone von vier Kilometern Breite.

Ungarn. In Bodmedina am blauen Nil ist ein neuer Mahd aufgetreten, wodurch Unruhen hervorgerufen worden sind. Ein ägyptischer Beamter Namens Jervis, der dorthin abgeordnet wurde, um eine Unterdrückung einzuleiten, wurde zu Tode misshandelt. Von Gpartum sind nunmehr Truppen dorthin abgeordnet worden.

Der Krieg in Ostasien.

Japan beabsichtigt, eine Freiwilligen-Golote zu errichten, die zehn Schiffe von je 6000 Tons umfassen und 15 Millionen Yen (33,5 Millionen Mark) kosten soll. Jede japanische Familie soll 1/4 Yen (etwa 3,35 M.) dazu beitragen.

Ein furchtbarer Sturm hat am 20. August im südlichen Teile des japanischen Meeres gewütet. In Fusan wurden 57 Häuser, im Hafen 147 Schiffe zerstört. Auf offenen Meere sind zahlreiche Frachtschiffe untergegangen und viele Menschen dabei ums Leben gekommen.

Am Mittwoch sind endlich die beiden im Hafen von Schanghai liegenden russischen Kreuzer Askold und Orfotoid besarmiert worden, wie gemeldet wird, auf direkten Befehl des Jaren.

Von Port Arthur wird berichtet, daß der Sturm der Japaner auf die noch von den Russen besetzten Stellungen erst Anfang nächster Woche zu erwarten sei. In Wien war gestern das Gerücht verbreitet, Port Arthur sei bereits gefallen. Das Gerücht ist nicht bestätigt worden.

Das Landheeruropatins ist durch Krankheit sehr geschwächt. Die Vorkessuren in Wuden, wohin das Meer hin zurückzuziehen, sollen durchaus ungenügend sein zur Bekämpfung der Seuchen.

Nach dem Fall von Port Arthur sollen die Japaner, so wird aus Naujang gemeldet, die Insel Sachalin zur Basis ihrer weiteren Operationen machen wollen. Auch diese Nachricht entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.

Ueber die Folgen eines Sieges Japans schreibt ein „herborragender Diplomat“, der einen großen europäischen Staats lange in Japan vertreten hat, unferem Mündere Wortschätze, die Niederlage Rußlands wäre diesem Reiche zwar durchaus zu gönnen, aber die Japaner seien in geschworene Feinde europäischer Kultur und der Europäerhoh zu gewinnen würde. So sehr auch Rußland die Niederlage verdamme, so sei doch diese Niederlage eine Niederlage der Niederlage. — Die Japaner behaupteten schon jetzt, sie hätten den „schlechten Geruch“ der Europäer nicht vertragen; sie verüßten auch den Europäern „die borchhaften Dohelle“, nach ihrem Siege

würde. Die harte religiöse ethische und politische Reaktion in Japan zur Herrschaft gelangt.

Wange machen gilt nicht! Japan hat bisher bewiesen, daß sein „dünnere Kulturform“, dessen Abirpungen der Diplomat nach einem Siege Japans befrachtet, mindestens so dick ist und so fest sitzt wie der von Rußland und — anderen Staaten.

Ueber religiöse Intoleranz in Japan läßt sich sicherlich nicht klagen, wenn nur durch den Artikel eines Japaners in der Boh erfahren, daß in Japan jetzt bereits 1333 kirchliche Gelehrte mit 1027 Kirchen gezählt wurden!

Auch wir übersehen die japanische europäischen Kulturfortschritt sicherlich nicht. Aber gar so dünn kann er doch nicht sein, wenn wir u. a. erfahren, daß Japan 217 Mittelschulen, 52 Lehrerseminare, 233 technische Schulen, 2927 verschiedene Spezialschulen, 26.656 Volksschulen mit 92.800 Lehrern und Lehrkräften und 4.685.508 Schülern zählt. So etwas hat bisher in so kurzer Zeit noch kein Land diesen „Platz“ nachgemacht, und wir sollten deshalb doch nicht allein jetzt über die „Schulenkritik“ dieser Nation die Nase rümpfen!

Wunderlich ist auch die Annahme, daß Japan nach einem Siege sich gegen Europa abspalten werde. Seine bisherige Handelsentwicklung läßt gerade auf die entgegengesetzte Annahme schließen. Und die Verhältnissverhältnisse des Landes lassen auch einen Bruch mit der bisherigen Praxis gar nicht zu!

Soziales.

— Aus Wüddes Reich. Nahe der Station Schwabau an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn wurde ein Fuhrwerk infolge Nachlässigkeit der Schranke von Schenklung erfasst und zertrümmert. Das Pferd war sofort tot, der Kutscher und die Insassen des Wagens wurden schwer verletzt. Wie dieses Unglück entstand? Die betreffende Schranke wird von einer Frau bedient, die nur früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr Dienst und dafür 1.20 Mk. Lohn erhält, also pro Stunde 10 Pfennig. Dabei hat sie zwei Kinder, deren eines erst 5 Monate alt ist, und das sie im kritischen Momente des Unglücks gerade beruhigte, weshalb sie das Fuhrwerk überhört haben mag. Nun ist sie aus dem Dienst entlassen und sieht womöglich noch einer strengen Befragung entgegen. Es sind noch mehr Ueberlegungen an der Görlitzer Bahn mit Frauen befeht. Man spart ja dabei 50 Prozent an Gehältern! Daher steht auch im Staatshaushaltsetat von 1903 die preussische Eisenbahn mit einem Reinertrage von 485 Millionen Mark verzeichnet. — Bis 24 Stunden vor ihrer Niederkunft ist die Frau Dienst, um nur 1.20 Mk. zu verdienen. Jetzt muß sie das Gehalt, ihren Kindern ein noch schlimmeres Los. Herr v. Wüdderger ist schwadroniert mit der darauf, daß in „seinem“ Betriebe alles aufs Beste bestellt ist.

Folgetisches und Gerichtliches.

Die Kriminallieferung Auslieferung beherrschte immer noch den Gerichtssaal. Wieder hatten sich in vergangener Woche eine Anzahl angeblicher „Streitkämpfer“ vor dem Kriminallieferer Schöffengericht zu verantworten wegen Beleidigung von Arbeitswilligen. Der Vorarbeiter Boier aus Teichshain wurde zu einer Gesamtstrafe von 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Die zweite Verhandlung richtete sich gegen die Handarbeiter Frick und Maier aus Kriminalliefer, die zu 30 bzw. 15 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden. — Der dritte Angeklagte, der Weber Zimmermann, wurde freigesprochen. — Der Verurteilung unzufriedener Schichten nach dem § 184 des Strafgesetzbuches sollen sich der Redakteur Krille und der Expedient Martens von Garburger Postbl. schuldig gemacht haben, weswegen sie gerichtlich vernommen wurden. Es handelt sich um eines Artikel Geschlechtschick im russischen Heere in der Nummer vom 11. Juli dieses Jahres. Die Angaben, die darin gemacht wurden, waren dem Neuen Magazin (Verlag von Jaques Wegner, Berlin) entnommen, das deswegen beschlagnahmt worden sein soll. Genosse Krille als verantwortlicher Redakteur und Genosse Martens als angeführter Verbreiter der Nummer des Blattes sollen sich nun der Verlegung des § 184 (nach der des Heines) schuldig gemacht haben, welches Vergehen vom Strafgesetz mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bedroht wird.

Parteianrichten.

— Auch vom Süddeutschen Postillon ist eine Kaffee-Nummer erschienen, die im Titelbild eine Kaffeebohne im großen bringt. Die Böhne ist von Genossen Heinrich May gefertigt, dem hohobeherrschten Künstler, dem wir auch die Grabdenkmäler für Liebnicht, Schoenlauf, Wittich und Franz Hoffmann verdanken. Wie wir dem C. Kraischen Experte in dieser Nummer 18 des Süddeutschen Postillon entnehmen, ist Heinrich May die Böhne nach der einzig vorhandenen Literaturmasse Kaffeebohne, die der verstorbenen Johann Philipp Becker in Genuß an Genossen Julius Wotteler in Leipzig vererbte. Es ist ein Verdienst des Süddeutschen Postillon, diese Werte gebracht zu haben.

In gut gewählter Harmonie stehen die beiden Farbenbilder dazu, welche unsere heutige, so herrliche Zivilisation festhalten. Der übrige reiche Inhalt, woran das leitendste Kaffeebohne Werk von Ernst Klar, birgt eine reiche Beute von Jur., L. H., Ludwig Scharf, Otto Krille u. a. Auch diese Nummer kostet nur 10 Pf.

— Die Ausstellung eines Parteisekretärs für den Wahlkreis Dortmund — führte hat die dortige Wahlkreisversammlung beschlossen. Der Sekretär soll weniger Verwaltungsgeschäfte erledigen, als für eine gute Organisation sorgen und autoritär tätig sein.

— Die Königsberger Volksmeinung warnt vor einem gelähmten jungen Mann, der sich für einen aus Italien ausgewanderten Parteigenossen ausgibt, eine Mitgliedskarte des Lokalvereinverbandes mit sich führt und Parteifunktionen um Geldbeiträge zu beschwindeln sucht.

— Die Berliner Genossen und der Bremer Parteitag. Die Parteiverammlung des ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises in den Remuhallen delegierte zum Bremer Parteitag die Genossen Dr. Weiss und Fischer. Als Erstem wurde Genosse Wolzmann gewählt. — Die Verammlung des zweiten Kreises erstufte sich eines außerordentlich starken Besuchs. Nach ruhiger und sachlicher Diskussion der Tagesordnung und der bezüglich der Anträge speziell zum Bremer Parteitag wurden für den Parteitag in Bremen die Genossen Schneider, Fritz Karl und Ulrich, als Stellvertreter G. Wobis gewählt. — In der Parteiverammlung für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis kam es zu einer lebhaften Debatte über den Generalstreik, nachdem Gen. Dr. Friedberg einen Antrag gestellt hatte, der besagte, daß auf die Tagesordnung des Parteitages von 1905 die Frage des Generalstreiks gesetzt werde. Dieser Antrag wurde gegen 28 Stimmen abgelehnt. Warum war einstimmig beschlossen worden, daß auf dem diesjährigen Parteitag als Punkt 6

nach die Schulfrage verhandelt werden möge. In einer Resolution sprach sich die Versammlung dafür aus, daß bei Entscheidung zwischen den gemäßigten Parteien strikte Stimmhaltung zu üben sei. Die Delegierten für den Parteitag wählte man die Genossen Paul Dahn, Emil Kojin und Karl König, sowie als Ersatzmann Genossen Wujst. — Im vierten Wahltreffe fand über die Anträge zum Bremer Parteitag eine sehr einhebende Diskussion statt, die bis Mitternacht dauerte. Als Delegierte wurden die Genossen Jentz, Herrn. Bent und Arden gewählt. Die Generalversammlung des fünften Wahlkreises wählte nach einer langen Diskussion über die Tagesordnung des Bremer Parteitages die Genossen Leo Zucht und Karst als Delegierte. — Am sechsten Wahltreffe referierte Leebow. Mit Rücksicht darauf, daß die Sicherung des Wahlrechts wohl in irgend einer Form auf dem Parteitag zur Sprache kommen werde, wandte er sich entschieden gegen die vom Genossen Friedberg vertretenen antiparlamentarischen Anschauungen. Einige Redner nahmen die Person Friedbergs gegen die harte Kritik Leebowens in Schutz, andere Redner sprachen gegen Friedbergs Ansichten. Leebow hielt unter harten Beifall der Versammlung die harten feilschen Ausführungen gegen Friedberg aufrecht. Zum Parteitag wurden Witzdor, Anders und Frenshaler gewählt. — Angenommen wurde ein Antrag, die Schulfrage auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen.

— Wie Stuttgart nächster Kongreßort wurde. Genosse Hebel erzählt darüber: Am Sonnabend vormittag lösten Viktor Adler, Eperla, Franzmann und ich zusammen beim Frühstück. Hierbei kam die Sprache auf den Ort für den nächsten Kongreß. Genosse Adler äußerte, sie wollten Wien vorschlagen, darauf antwortete ich: damit ist es sehr unübersehbar, die Delegationen kämen dann noch eher zu einem internationalen Kongreß als wir Deutsche. Darauf bemerkte Eperla: warum man den internationalen Kongreß nicht in Stuttgart abhalten sollte, dort ist es sicher möglich. Dieser Rede habe ich bei mir Feuer, wir verneinieren eine Welle der Vorhelligung nach allen Seiten und kamen zu dem Resultat, daß er in Stuttgart wohl stattfinden könne. Ich machte also den deutschen Genossen auf dem Kongreß diesen Vorschlag, und als die sämtlich zustimmten, wandte ich mich an die Vertreter von Frankreich, der Schweiz, Italien und England und fragte die, was sie zu dem Vorschlag sagten. Sämtliche Befragte erklärten ihr Einverständnis, die Delegationen Italiener und Schweizer mit dem Zusatz, daß sie zu gunsten von Stuttgart von der Bewerbung zurücktreten würden. Außer Wien waren Genf und Mailand in Frage. Nach diesem Zufragen trat ich an das Bureau heran und machte den Vorschlag, Stuttgart als Ort für den nächsten Kongreß zu wählen.

In den ganzen Verhandlungen war mit meinem Worte davon die Rede, daß unser Vorschlag eine Antwort auf das Genossen Wujsts Bemerkung ist. Zunächst ist mir toll, nach dritte jemand der Beteiligten, von einem solchen Gedanken ausgehend, den Vorschlag unterstützt haben.

Gewerkschaftliches.

Der Genarm als Gewerkschaftsbeamter. In Moriberg bei Hildesheim war früher der Zentralrat des Verbandes der Formschneider. Franz Zeit, der Vorsitzende des Gesamtverbandes ist aus dem Job. Wahlverein ausgetreten, ebenso aus seiner Gewerkschaftsorganisation. Es wäre dies auch für sich selbst verständig und schließlich des Verbands nicht wert, wenn nicht eine Menge dabei angesetzt wurde, die wir zum Ergötzen unserer Leser mitteilen müssen. Derselbe steht wohl einzig da. Der Ausgetretene hatte bei seiner Abmeldung noch 4 Wochenbeiträge zu bezahlen und meldete dem Vorsitzenden, er möchte ihm sein Buch ordnen. Dieser übergab das Buch dem Kassierer, der nun auf das Bezahlen der Beiträge wartete und das Buch in Händen hielt. Nach ca. drei Wochen erschien eines schönen Morgens der Genarm im Geschäft und vernahm den Vorsitzenden und Kassierer wegen rechtswidriger Zurückhaltung des Verbandsbuches (!) jenes Herrn. Mittags wurde das Buch ausgehändigt, und abends sah man den früheren Führer des Formschneiderverbandes in das vom Genarm besetzte Haus einziehen. — Jedes Wort der Kritik ist überflüssig!

Wachung Müller: Die Bälzischen Mühlenwerke zu Schiffelstadt in der Bälz sind durch einen Streik der dort beschäftigten Kollegen angehalten worden. Wir bitten alle Herbergen und Kartellvereinigungen sofort von dem Streik Mitteilung zu machen. Es handelt sich um Ablehnung der verschiedenen Lohnforderung seitens der Direktion. Es streiken über 30 Mann.

Der Streik in der Thüringer Maschinen- und Fahrrad-Fabrik Walter u. No. in Mühlhausen dauert unverändert fort. Die Firma sucht an allen Orten Dreher, Schlosser, Zuhälter u. i. w. Die Disziplinierung wurde hervorgerufen durch Mangelregelung der Ortsverwaltung zwecks Veränderung der Organisation. Die von den Arbeitern beauftragte Kommission wurde von dem Betriebsleiter Franzner in förmlicher Weise abgelehnt. Die Kommission der Arbeitgeber ist vorzüglich. Arbeitswillige hat die Firma außer einigen Erd- und Gartenarbeitern noch nicht bekommen.

Ein Arbeitersekretariat zu errichten haben die Gewerkschaften in Solingen beschlossen. In der entscheidenden Sitzung des Zentralkomitees der Gewerkschaften stimmten 28 Delegierte für, 2 gegen das Projekt. — Auch die Gewerkschaften Kürstlich haben die Errichtung eines Arbeitersekretariats, da die Gewerkschaftsbewegung einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, daß die Unterhaltung eines solchen Instituts auf seine Schwierigkeit nicht.

Die „Streikagitatoren“ müssen dem Hungertode überliefert werden. Die Gemühter Volkswissen ist in der Lage, folgendes interessante Schriftstück zu veröffentlichen.

Arbeiterverband für das Raugewerbe zu Chemnitz. J. B. Zehn geachteter Herr!

In der Anlage erhalten Sie die Parolen mehrerer Maurer und Zimmerer, die von Mitgliedern des Verbandes, bei denen Sie in Arbeit handeln, als Streikagitatoren bezeichnet worden sind. Die Herren Mitglieder, bei denen Sie in Arbeit handeln, bitte ich, Sie zu ersuchen, die Parolen aufzulösen in geeigneter Weise einzutreten, und die übrigen Herren Mitglieder und abgeben. Wiedereinstellung nicht stattdessen zu lassen, auch da, wo die Einstellung verheißentlich eintritt, immer wieder die geeignete (nicht pöhlische) Entlassung erfolgen zu lassen.

Arbeiterverband für das Raugewerbe zu Chemnitz. J. B. E. Heidrich, Vorsitzender.

In der Anlage folgen die Namen von 21 Zimmerern und Maurern.

Ein interessantes Dokument für die in Deutschland herrschende Sozialistengefährdung!

Wenn in Chemnitz Müllner und Zimmerer wiederholt entlassen worden sind, wenn sie von Bau zu Bau gehen, ohne Arbeit erhalten zu können, dann wissen sie, moan sie sind — sie sind in „geeigneter“ Weise ausgespart

und dem Hungertode überliefert worden. Es geht doch nichts über das Ehrigentum des Kapitals!

Wir erinnern die Gemogregelten an die Reichsgerichtsentscheidung, die die Unternehmer schadenverpflichtig macht, wenn sie die Arbeiter durch allgemeine Beschläge auf die Straße legen. Um die Schadenerschuldigkeit würden die Unternehmer auch nicht herumkommen durch die vorläufige Wendung, daß die Entlassung in geeigneter Weise, also so unauflöslich wie möglich eingetretet habe. Ein christlicher Staat würde sich die nötigen Mittel unauflöslicher Schande aufdrücken, wenn er zulassen würde, daß brutale Unternehmer mißliebige Arbeiter dem Hungertode überliefern.

Ausland.

Frankreich. Der Streik in Marseille. Wie der Telegraph schon berichtet, ist in Marseille abernals ein Streik der Seelen- und Hafenarbeiter ausgebrochen, der die ganze Handelsflotte brachtigt. Die Docks und das Laufen des Hafens sind vollständig vollkommen vermautet, nichts wird gerbeitet. Wie bei dem früheren Ausbruch haben die Seelen von den großen Reedereigesellschaften die ungenügende Antwort erhalten, daß die Forderungen mit Ruhe geprüft werden würden. Die Antwort hat die Geduld der Arbeiter erschöpft. Die Woffverbindung nach Algerien und Tunis wird nur durch Kriegsschiffe aufrecht erhalten. Es steht zu befürchten, daß der Kampf ein langer und erbitterter sein wird.

Der Ausbruch nimmt noch immer an Ausdehnung zu. 11.750 Arbeiter seien. Weitere vier Dampfer werden lahmgelegt. Die Reisenden werden mit flottantigen Transportschiffen befördert. Der Tag der Abreise ist noch nicht bestimmt. Die Mühlen und Zuckerfabriken sind geschlossen, nicht weiter zu arbeiten, wenn der Hafenarbeiterausbruch andauern sollte.

Gerichtssaal.

Ferien-Straffammer.

Vorrichter: Landgerichts-Direktor Fromme; Ankläger: Kistor. — Ein leicht erregbarer Mensch ist der Maurer Adolf Stumpf von hier, 38 Jahre alt, der am 5. Juni von einem geringfügigen Anlaßes den Arbeiter Kampf sehr groß begehrt. Stumpf hatte bei dem Rittergut Würzburg am Jagen. Wierweg einen durch Sperrzweigen verbotenen Privatweg betreten, was ihm dem Jagen unterlag worden war. Als Stumpf den Weg betreten wollte, wurde er von einem Mann aufgehalten und weggezogen. Stumpf rief seinen Gegner zu: „Du bist doch auch bloß Arbeiter“, und kam entgegnete: „Ich kann nicht anders, ich bin zum Aufpassen hierhergestellt worden.“ Es kam dann zum Streit, bei dem Stumpf dem Mann einen launischen Schlag ins Gesicht versetzte, was dem Betroffenen durch den Mann kurzge. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von, von dem Mann zu der Tat gerügt worden zu sein. Das Gericht verurteilte diesen Umstand und verurteilte Stumpf wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis und wegen ungläubigen Verleumdens des Brautweges zu 3 M. Geldstrafe u. s. w. Der Angeklagte wurde 9 Monate 2 Wochen Gefängnis und 3 Tage Haft bestraft.

Aus dem Reich.

Berlin. Der korrekte Orthograph. Der fuge Hans wird immer fürchterlicher. Jetzt meidet man um ihm: kein Hühner, Herr v. Klumpen, trat mit seinen Zweifeln vor und meidet die Tier leinertlich betonen; er möchte auch sehr mit Recht ein ganz einfaches Beispiel und wollte nur jede Spur einer Hilfe vermeiden. „Wie viel ist zwei und zwei?“ Das Tier scharte leids, sieben. — Man untertracht des Verlaufs war mihäufig. Und mit ebendemeitlen Herrn, der dadurch die Rolle des Entlarbers, wenn auch unwillkürlich, spielt hat, ist der Lehrenter nicht zu tun. Was wird ein solches Unfluges passiert — damit müßte die ganze Sache von Rechts wegen schon erledigt sein. Es ist folgendes: Man stellt dem Tiere Herrn v. Klumpen durch Namensnennung vor; man spricht dabei selbstverständlich, und wie jedermann ausdrücklich hören konnte, Klumpen. Nach einer halben Stunde, die mit dem anderen Namen ausgefüllt war, löste Herr v. Klumpen die Hand des Herrn angedeutet den Namen noch wissen und buchstabieren können! Eine Tabelle wird gebracht, auf der jeder Buchstabe in einer numerierten Reihe einen entsprechenden numerierten Platz hat. Und nun beginnt das Fragen nach den einzelnen Buchstaben des vor einer halben Stunde ausgesprochenen Namens. V. K. L. (nicht I, nicht J) und das richtige Stöpsen anfangs erlaubt hin. Es kommt zum S-Laut, und das Tier gibt richtig das h. ar. Es kommt zum D, und das Tier hängt richtig auch noch das W an. Es hat die preussischen Adelsnamen orthographisch im Kopfe. — Mehr kann ein Kind in der Sargenartigkeit nicht gut leisten. Die Lehrenter hatte der Professor des Hundesberichts, Herr Schilling, an den 6. internationalen Zoologen-Kongress ein Schriftstück gerichtet, in dem er die Erziehung des Gales als ein pädagogisches Prinzip feierte. Das Schriftstück lag natürlich in den Vorletern. Ein mihäufliche seine 84jähriger Mutter, daß sie noch selbigen Tages nach Braunshweig. Der Herrlicher vor Gericht. Die Strafkammer des Landgerichts verurteilte einen Pariser Hellsfelder, der sich als Hauierer Knudsd aus Jorktown entpuppte und angeblich, aus Sand, einem Eisgel oder den Vinken der Sandhülle die Zukunft vorausgesagt zu haben, zu drei Monaten Gefängnis. Ein als Spiritist bekannter Knatter, dem die Proben des Hellsens nicht genigten, hatte Anzeige erstattet.

Mittelburi. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Vorletern des Orlsbrosens Nattingen des deutschen Metalleiter v. Hart und S. Johann Cambidgen, sowie den Professor Wilhelm Rauer wegen Unterschlagung von Verbandsgehältern in Höhe von 25 Mk. auf 1 Monat Gefängnis bzw. 20 M. Geldstrafe. Strafmildernd kam bei G. dessen damalige Paralyse, bei R. seinen Unerschtheit in der Behandlung von Paralytischen, sowie die Tatsache in Betracht, daß er sich von G. zu seiner Frauens Handlungswiese hatte verleiten lassen.

Königsberg. Auf Wade erschossen wurde hier der Grenadier Erben. Zwei an der Ermordung beteiligte junge Leute sind ermittelt und verhaftet worden. Ein dritter Teilnehmer ist flüchtig geworden. Die Verhafteten wurden auf dem Wege nach der Gerichtsbarkeit vom Substitut mit Schlägen und Stößen angegriffen, so daß sie von der Polizei gelockt werden mußten.

Entzungen. Mithen Troffingen und Meißheim im hiesigen Oberamt wurden bei einem Gemitter vier Personen von einem 18 1/2 Jahren alten Knaben erschossen. Die Entzungen, waren sofort tot; ein Knabe erholte sich wieder. Eine Geheile, ein 18 Jahre alter Mädchen, war scheinbar ungeschädigt. Ihr wurden Keiber und Schube vom Körper gerissen.

Quittung.

Zentral-Konstitutionskomitee für den Regierungsbezirk Merseburg. Beitrag zur Delegation von Franz-Eugenbauer 4 Mark. Gustaf Schmidt.

Erfurter-Bezirk. Auf Sammelstellen Nr. 29 210 R. 26 10.70, 27 9.20, 30 10.15, 38 5.75, 39 2.50, 40 4.10, 41 6.85.

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Heine in Halle.

Beilage zum Volksblatt.

Fr. 201.

Jahr u. 2. Sonntag den 27. August 1904.

15. Jahrg.

Stengels Reichsfinanzreform.

Im Bericht des Parteivorstandes an den Bremer Parteitag über die parlamentarische Tätigkeit unserer Reichstagsfraktion wird ausgeführt:

Gleichermaßen mit dem Verlangen für den Reichshaushaltetat wurden dem Reichstage diesmal der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen des Reichs vorgelegt. Das Gesetz ist denn auch, allerdings mit erheblichen Veränderungen, zu Stande gekommen. Da es den Reichshaushaltetat zahlenmäßig umgestaltet, worauf bei der vorliegenden Wiedergabe der Budgetzahlen bereits hingewiesen wurde, erscheint es notwendig, dies Gesetz und seine Wirkungen vorab zu erörtern.

Die eigenen Einnahmen des Reichs rühren fast ausnahmslos aus indirekten Steuern, Verbrauchsabgaben und Zöllen her. Eigene direkte Steuern sind zwar verfassungsmäßig in Aussicht gestellt. In deren Einführung ist jedoch seitens der Reichsregierung und der Mehrheitspartei, nie ein Finger gerührt worden. Erstlichherweise! Denn indirekte Steuern treffen die Steuerzahler nicht nach Maßgabe ihres Einkommens, sondern meistens progressiv nach unten. Die Hauptlast hat die breite Masse des Volkes zu tragen; die Wohlhabenden merken wenig davon. Deshalb sind alle bisherigen Bemühungen unserer Partei, die indirekten durch direkte Reichssteuern zu ersetzen, an dem Widerstand der herrschenden Klassen und ihrer Regierungsorgane gescheitert. Das Vornehme der Regierung ist bisher vielmehr darauf gerichtet gewesen, die indirekten Steuern zu erweitern. Bismarcks Ideal war es, durch indirekte Reichssteuern so viel aufzubringen, daß das Reich von dem Ertrage nach einem Teil an die Bundesstaaten abgeben könne. Vorübergehend ist das auch gelungen.

Bei Begründung des Reichs waren als Nothbehelf zur Ergänzung der Erträge aus indirekten Steuern die Matrularbeiträge vorgelesen, d. h. der Festbetrag, der dadurch entsteht, wenn die eigenen Einnahmen des Reiches die Ausgaben nicht decken, ist dadurch zu bedenken, daß die einzelnen Bundesstaaten die erforderlichen Summen gemäß ihrer Bevölkerungsstärke aufzubringen haben. Es liegt auf der Hand, daß das sich eine dauerhafte ungesunde Methode der Besteuerung ist. Das ganze Bremen oder Hamburg bringt auf den Kopf der Bevölkerung an Matrularbeiträge ebenso viel auf wie das arme Lippstadt oder Halbes. Obgleich nun die Einzelstaaten den Matrularbeitrag aus dem allgemeinen Staatsfiskus entnehmen, also innerhalb ihrer Bevölkerung ihn nicht als Kopfsteuer aufbringen, ist dies Verfahren doch immer ungesund genug. Die Matrularbeiträge haben aber einen Vorzug, der vor der Hand, bis wir direkte Reichssteuern haben, ihre Beibehaltung wünschenswert macht.

Während nämlich die indirekten Steuern laut Gesetz so lange fortzuführen werden, bis sie durch Gesetz, also unter Zustimmung des Reichstages und Bundesrats, wieder aufgehoben werden, unterliegen die Matrularbeiträge der jährlichen Bewilligung des Reichstages. Sie sind also die einzige Einnahmequelle des Reichs, die eine volle Ausnutzung der konstitutionellen Machtmittel des Reichstages bei der Einnahmehemmung ermöglicht. Deshalb waren sie auch dem Fürsten Bismarck und sind heute noch allen seinen Nachfolgern ein Dorn im Auge. Indem er danach strebte, das Reich durch Aushebung der indirekten Steuern „mit eigener Faust zu heilen“, stellte er damit gleichzeitig auf Einschränkung der konstitutionellen Rechte des Reichstages ab.

Als deshalb mit dem Uebergegang zu einer ungesunden Schuldenleihe im Jahre 1879 diese konstitutionelle Gefahr näher rückte, verließ Bismarck, der samt dem Zentrum bei der Schuldenleihe wesentlich mitgeholfen hatte, zur Sicherung des so nie so recht schwachen konstitutionellen Einflusses des Reichstages auf ein eigenartiges Mittel, das als der Frankfurter oder Frankfurterleihe Kauf nach dem offiziellen Antragsteller bekannt geworden ist.

Ursprünglich wurde durch dies Gesetz bestimmt, daß vom Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer nur ein fester Betrag von 130 Millionen Mark dem Reiche verbleiben, der anfangs auf 40 Millionen Mark eingetragener Restbetrag der Bundesstaaten überlassen werden sollte. Mit der Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern und Singulten der Brauntweinverbrauchsabgabe und der Zempelsteuer zu den Ueberweisungssteuern stieg die Ueberweisung im Laufe der Jahre auf 542 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1903.

Die beabsichtigte Wirkung der Frankfurterleihe Kauf war nur die, daß nach Abzug der Ueberweisungssummen von den gesamten Reichseinnahmen diese nicht mehr zur Begleichung der Ausgaben ausreichten, so daß der Restbetrag nach wie vor durch Matrularbeiträge gedeckt werden mußte. Diese Matrularbeiträge waren aber von Jahr zu Jahr neu zu bewilligen. Darin lag die konstitutionelle Garantie. Da die Ueberweisungen nach genau dem nämlichen Verfahren, wie die Matrularbeiträge durch Linnage auf den Kopf der Bevölkerung, berechnet werden, brauchen die Gesamtsummen nur beziehungsweise vermindert zu werden, ausgeglichen wird nur die Differenz zwischen den Ueberweisungen und den Matrularbeiträgen. Uebersteigen die Ueberweisungen die Matrularbeiträge, so erhalten die Bundesstaaten vom Reich etwas herausgezahlt, reichen sie nicht aus, die Matrularbeiträge zu decken, so müssen die Einzelstaaten die ungedeckten Matrularbeiträge an das Reich abführen.

Eine ganze Reihe von Jahren erhielten die Bundesstaaten auf diese Weise Mehrbeträge ausgeglichen. Dieser Zustand führte zur Einführung der sogenannten Zeh Zehler 1896, auf Grund deren nach verschiedenen Modifikationen von diesen Ueberweisungen drei Viertel zur Tilgung der Reichsschulden veranlaßt werden und nur ein Viertel an die Bundesstaaten abzugeben ist. Die Reichsschulden wurden so im Jahre 1900 auf 142 900 000 M. im Jahre vermindert. Sie ist allerdings trotzdem durch neue Anleihen erheblich erhöht worden.

Dem Zustand, daß überhaupt Ueberflüsse aus den Ueberweisungssteuern an die Einzelstaaten abgeführt werden konnten, wurde indes ein Ende gemacht durch das unparlamentarische Anwachsen der Ausgaben für Meer und Marine, was schließlich dahin geführt hat, daß die Einzelstaaten seit dem Jahre 1899 überhaupt nicht mehr herausgezahlt bekommen haben, sondern überflüssig ungedeckte Matrularbeiträge in steigendem Maße zu zahlen hatten. Im Jahre 1903 waren es 23 764 234 M. Diese Summe wurde noch größer gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig das System der Anleihen zur Deckung der laufenden ordentlichen Ausgaben sich eingebürgert hätte. Im letzten Jahre 1903 betrug die „Zufußhaltung“ 72 Millionen Mark. Dabei hat die Reichsregierung ein steigendes Defizit herausgezahlt. Das heißt, durch Verrechnung der im Etat vorgesehenen Ausgaben und durch Zurückhalten der wirklichen Einnahmen hinter den geschätzten Summen hat sich seit 1900 ein Restbetrag beim Jahresabschluss herausgestellt, der im Rechnungsjahr 1902 (wofür die letzte endgültige Feststellung erfolgt ist) 30 722 522 M. betrug, und er für 1903 auf 20 000 000 M. geschätzt wird. Diese Defizits belaufen dann natürlich das Budget des Folgejahres. Um das hier kurz skizzierte Bild der Finanzlage im Deutschen Reich zu vervollständigen, muß erwähnt werden, daß die Reichsschulden seit 1880 von rund 268 Millionen Mark nunmehr auf 3103 1/2 Millionen Mark gestiegen sind.

Für eine ernstliche Finanzreform im großen Stil hätte also ein Reichsfinanzminister eine treffliche Gelegenheit. Dazu würden nach zweierlei Richtung ein Bruch mit dem bisherigen System notwendig sein: die Ausgaben für Meer und Marine wären erheblich einzuschränken, und die Einnahmen müssen nach Möglichkeit durch direkte Steuern aufgebracht werden. Für diese von uns vertretenen Forderungen, die sich übrigens noch vollkommen im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftens halten, ist jedoch bei der Regierung des wohlpolitischen Reichstages keine Aussicht. Was da früher schon durch Miquel als „Finanzreform“ ergebnislos betrieben wurde und

was jetzt der neue Reichsfinanzminister Herr v. Stengel angeregt und teilweise auch durchgeführt hat, kommt der Form nach nur auf ein neues Ueberweisungsverfahren hinaus; im Kern der Sache ist damit ebendiese vier seit bedeutende Schwächung des konstitutionellen Einflusses des Reichstages verbunden. Dem Wohl der Nation wird kein Härten verjagt.

Nach den Regierungsvorschlägen kam die Reichsfinanzreform auf folgendes hinaus:

1. Von den Ueberweisungssteuern sollte künftig nur noch die Brauntweinverbrauchsabgabe zur Ueberweisung an die Einzelstaaten dienen. (Das würde die Ueberweisungssumme auf etwa 106 Millionen Mark reduziert haben.)

2. Sollte die Bestimmung des Schuldenausgleichs vom 23. März 1903, durch die den Bundesstaaten in lange keine Mehrbeträge zufließen, als nicht die Zufußhaltung vom Jahre 1903 abgeht ist, in Kraft bleiben. (Das würde also die Zeh Zehler haben, die Zufußhaltung dauernd bestehen zu lassen.)

3. Wurde die Klausel eingeführt, daß in der Regel der budgetmäßig von den Einzelstaaten aufzubringende Betrag an Matrularbeiträge den Betrag der budgetmäßig in den vorangegangenen 5 Jahren empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen soll. (Das zielt darauf ab, die Einzelstaaten überhaupt von der tatsächlichen Zahlung von Matrularbeiträgen zu entlasten, indem zunächst auf Deckung durch Zufußstellungen, dann aber auch auf neue Steuern, Tabak-, Biersteuer und dergleichen spekuliert wurde.)

In der mit der Generaldebatte über das Budget verknüpfte ersten Lesung des Gesetzes wies unser Redner sofort darauf hin, daß diese sogenannte Reform, wenn sie auch das Ueberfließen unterer Zufußhaltung lindern sollte, da, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte, das Budgetrecht des Reichstages in der Hauptsache nur noch auf dem Papier liege. Außerdem würde das Reich noch mehr in die Schuldenwirtschaft hineingezogen, und für die Einzelstaaten würde durch Fortfall der ungedeckten Matrularbeiträge auch ein wesentlicher Anreiz zu einer spärlicheren Finanzwirtschaft im Reiche geschaffen.

Auch bei den anderen Parteien erregte die Vorlage starke Bedenken. In den langwierigen Beratungen der Budgetkommission wurden diese Bedenken aber bis zu einem gewissen Grade schwächer. Herr v. Stengel drohte, wenn überhaupt nichts zu Stande käme, mit seinem Rücktritt, welcher ungewöhnliche Vorgang angesichts der sonstigen Unempfindlichkeit deutscher Minister gegen parlamentarische Schlägen allgemeines Interesse erregte. Schließlich einigte sich unter Vorsitz des Reichstages der Bundesrat, die Vorlage auf folgende Modifikation des Gesetzes zu beschließen:

Kaiser der Brauntweinverbrauchsabgabe sollten noch die Zempelabgabe sowie die Brauntwein-Matrularbeiträge und Maßschottsteuer Ueberweisungssteuern bleiben. Das bedeutet die Erhöhung der von der Regierung vorgelegten Ueberweisungssumme von 106 Millionen Mark auf etwa 200 Millionen Mark. Die übrigen Änderungen des Gesetzes betreffen die Schulden Tilgung und der Anordnung, daß die Matrularbeiträge den fünfjährigen Ueberweisungsüberschüssen nicht übersteigen dürfen, wurden gestrichen.

In der zweiten Lesung am 7. Mai 1904 wurde durch unsere Partei auch der so modifizierte Entwurf energisch bekämpft. Unser Redner wies nach, daß auch so durch Reduktion der Ueberweisungen und damit der Matrularbeiträge das Staatseinkommenrecht des Reichstages erheblich eingeschränkt werde. Je größer der Spielraum für die zu bewilligende Summe, um so fröhlicher offenbart der Einfluß des Reichstages. Dazu kommt, daß wir unmittelbar vor einer Neuerung unserer Verfassung und zwar einer, die uns auf Grund neuer Handelsverträge fänden, durch die die Matrularbeiträge wesentlich vermindert werden müssen. Das sei der ungeeignete Moment zu einer solchen Neuerung. Schließlich an den konstitutionellen Rechten, Abwehr ihrer Schwächung sei

Kleines Feuilleton.

Wirbich spricht.

Das Alte weicht der neuen Weltung,
Dem Schicksal weicht der Erdennur,
Es weicht in Wagners schöner Dichtung
Dem Bonnemond der Winterflur.
Es weicht dem Stärkeren der Schwache,
Es weicht die Prüfertum dem Licht,
Das Unrecht weicht dem Gatt der Rache ...
Ich weiche nicht!
Das Senterheil fällt den Verdäcker,
Es fällt bereits der Herbesthaat,
Die Säule fällt im Thermometer,
Es fällt nicht selten eine Frau.
Die Erde fällt im Sturmesweiser,
Es fällt kein Urteil das Gericht,
Es fallen schon die ersten Wäcker ...
Ich falle nicht!
Es geht auf Raub der schwarze Raub,
Durch Auslandes Stetten geht die Not,
Es geht der wilde Greis am Stab,
Und ist die Kunst, sie geht nach Brot.
Ein Mühlrad geht im fahlen Grunde,
Der Krug zu Wasser, bis er bricht,
Gerüchte gehen von Mund zu Munde ...
Ich gehe nicht!

(Der Roland von Berlin.)

Der Dilldoss im Dinniss. Ein älterer Witz der Stiegenblätter von der Mittelfrist wieder einmal neu geschichtet worden. Uns Paris wird darüber berichtet: Ein amüsanter Anstich speist sich dieser Tage in einem Dinniss am Boulevard Guimard ab. Als der Kondukteur in den Wagen trat, sah er zu seinem Entsetzen einen mäßigen Dilldoss gleich wie ein Wägel auf einmal auf der Bank einnehmen. „Bitte, hinaus mit dem Hunde!“ wandte er sich an den daneben sitzenden Herrn. „Hält er gar nicht ein!“ erwiderte der Fahrpaß. „Dann bitte, mit mir zu kommen!“ „Denke gar nicht daran.“ „So werde ich einen Wägelchen lassen.“ „Wenigstens zwei, und noch dann?“ „Und dann? Das werden Sie ja sehen.“ „Nun, ich werde mir's eben leisten.“ „Wunderlich erhebt der Verdäcker des Gesetzes und verurteilt es erst mit der überläufigen Wägelchen.“

Aber wie wissen doch, daß es nicht erlaubt ist, Hunde in den Dinniss mitzunehmen.
„Dabei ich auch nicht beirriten.“
„Dann gehen Sie doch mit dem Hunde weg!“
„Wo!“
„Dann gehen Sie mir Ihren Namen an, Vornamen, Etand und Adresse.“
„Gern, weshalb denn nicht, wenn Sie das interessiert.“
„Ich muß doch ein Strafprotokoll gegen Sie aufnehmen.“
„Sie scherzen, weshalb denn?“
„Weshalb? Weil Sie Ihren Hund nicht hinausschaffen wollen.“
„Das hätten Sie mir doch gleich sagen sollen.“ verlegte der Passagier mit dem verbindlichen Lächeln: „Das ist ja gar nicht mein Hund!“
In der Tat gehörte das Tier einem Engländer, der mit größtem Interesse dem Auftritt gefolgt war, dann sich erhob und mit dem Hunde verschwand.

Nachrichtendienst vor 90 Jahren. Heute, wo der verordnete Zeitungslieferer die Geschäfte in den fernsten Weltteilen mit Höchstgeschwindigkeit, geht uns fast der Gedanke, wie es in dieser Hinsicht noch vor wenigen Menschenaltern aussah. Ein schlagendes Beispiel für den Schrecken der damaligen Nachrichtenlage liefert der Umstand, daß die Nachricht von der großen Niederlage von Waterloo dreier Tage bedurfte, um bis London zu gelangen. Die Schlacht bei Waterloo wurde am 18. Juni 1815, einem Sonntag, geschlagen, und die Londoner erfuhr dies erst am Spätnachmittag des folgenden Mittwochs, und zwar durch ein Schiffsbesitzer Sutton aus Colchester, der zwischen dieser Stadt und Olende Passagiere beförderte. Sutton hatte am Abend des 18. Juni in Olende vernommen, daß seit dem Morgen dieses Tages ein gewaltiger Kampf zwischen den englisch-preussischen und den französischen Truppen entbrannt sei. Sofort fuhr er darauf auf einem seiner Segler, ohne die Reisenden abzumarten, allein nach England ab, und am 21. Juni konnte die Times ihren Lesern die Nachricht bringen, wobei sie ihr Entzücken darüber ausdrückte, daß die englische Regierung seine Maßnahmen getroffen habe, die Nachrichten vom Kriegsschauplatz so schnell zu erhalten wie Herr Sutton.

Wie kann man Breußen erklären? Kurz nach dem Schulbeginn legt der Lehrer den Schülern seiner Klasse den Schulbeginn des Wortes „Breußen“ auseinander. „Die einen leiten es von dem altindischen Worte „Bruppen“ ab, die anderen wollen es für „Bruxia“, das vor Nordland Geleene“ erklären. „Nun, was“, fährt der Lehrer einen Jungen an, der nicht recht aufpassen hat, „wie kann man Breußen erklären?“

Man kann Breußen erklären — nun, als ...
Da auch es verständlich ist, in dem Herbst des kleinen Hans an der während der Ferien oft gehört hatte, wie die Erwachsenen über den Königberger Prozeß sprachen. „Breußen kann man als Provinz Nordlands erklären“, antwortete er freudlos abblöndelnd.

Die Fahnenweide des Schussvereins. Zu welchen Väterlichkeiten die Vereinsmitglieder führt, lehrt die Nachdrück aus Dichtungen, daß dort der Schussverein seine Fahnenweide abgeholt hat. Dabei hielt der Bürgermeister Graf die Begrüßungsansprache, ein Herr F. Weidlich übergab die Fahne, und Hauptlehrer Wall sprach über die Bedeutung der Fahne. Die Gäste hatten sich von überallher, namentlich von Singen, zahlreich eingefunden. Die Gemeindevorsteher selbst, beider der Herr v. d. Or., hat, wie das Kolossal berichtet, zum ästhetischen Verlauf des Festes sehr viel beigetragen. — So langer lobend Bildnis möglich ist und vielleicht gar Arbeiter Mitglied eines solchen unheimlichen Vereins werden, haben die Herrschenden allerdings gute Zeit.

Was Feuerbach eigentlich für ein Mann war? Der Magistrat von Landshut, der Geburtsort Ludwig Feuerbachs, hatte einstimmig beschlossen, den großen Sohn irgendeine zu ehren, sei es durch die Benennung einer Straße oder durch die Benennung einer öffentlichen Einrichtung. Dabei hielt der Bürgermeister Graf die Begrüßungsansprache, ein Herr F. Weidlich übergab die Fahne, und Hauptlehrer Wall sprach über die Bedeutung der Fahne. Die Gäste hatten sich von überallher, namentlich von Singen, zahlreich eingefunden. Die Gemeindevorsteher selbst, beider der Herr v. d. Or., hat, wie das Kolossal berichtet, zum ästhetischen Verlauf des Festes sehr viel beigetragen. — So langer lobend Bildnis möglich ist und vielleicht gar Arbeiter Mitglied eines solchen unheimlichen Vereins werden, haben die Herrschenden allerdings gute Zeit.

Was Feuerbach eigentlich für ein Mann war? Der Magistrat von Landshut, der Geburtsort Ludwig Feuerbachs, hatte einstimmig beschlossen, den großen Sohn irgendeine zu ehren, sei es durch die Benennung einer Straße oder durch die Benennung einer öffentlichen Einrichtung. Dabei hielt der Bürgermeister Graf die Begrüßungsansprache, ein Herr F. Weidlich übergab die Fahne, und Hauptlehrer Wall sprach über die Bedeutung der Fahne. Die Gäste hatten sich von überallher, namentlich von Singen, zahlreich eingefunden. Die Gemeindevorsteher selbst, beider der Herr v. d. Or., hat, wie das Kolossal berichtet, zum ästhetischen Verlauf des Festes sehr viel beigetragen. — So langer lobend Bildnis möglich ist und vielleicht gar Arbeiter Mitglied eines solchen unheimlichen Vereins werden, haben die Herrschenden allerdings gute Zeit.

schwer verkehrt wurde. Das Augenlicht wird vollständig verloren gehen.

Neue Erfindungen. Wochenbericht vom Patentbureau... **Wiederherstellung des Augenlichts.** ... **Verfahren zur Herstellung von Papier.** ...

Verfahren zur Herstellung von Papier. ... **Verfahren zur Herstellung von Papier.** ...

Verfahren zur Herstellung von Papier. ... **Verfahren zur Herstellung von Papier.** ...

Verfahren zur Herstellung von Papier. ... **Verfahren zur Herstellung von Papier.** ...

Verfahren zur Herstellung von Papier. ... **Verfahren zur Herstellung von Papier.** ...

Aus den Nachbarkreisen.

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

... **Stettin.** ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Stettin. ... **Stettin.** ...

Vermischtes.

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Letzte Nachrichten.

Stettin. ... **Stettin.** ...

... **Stettin.** ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Stettin. ... **Stettin.** ...

Briefkasten der Redaktion.

Stettin. ... **Stettin.** ...

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin. ... **Stettin.** ...

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin. ... **Stettin.** ...

Konsum-Verein zu Zeitz.
Sonnabend den 4. September...
General-Verammlung.
Lagerordnung...
Der Aufsichtsrat des Konsum-Vereins zu Zeitz.

Deutscher Holzarbeiter-Verein.
Sektion der Modellisten...
Versammlung.
Lagerordnung...

Weißenfels.
Verein deutscher Schuhmacher.
Sonnabend den 27. August...
Mitglieder-Versammlung.
Lagerordnung...

Wahlkreis Zeit-Weißenfels-Naumburg

Donnerstag den 28. August

grosses Partei-Fest

im Gasthof des Herrn Herzog in Luckenau.

Großes Instrumental- und Vokal-Konzert

ausgeführt von der Reiter Stadtkapelle und den Arbeiter-Gesangsvereinen aus Zeit, Weißenfels, Luckenau, Zipsendorf, Teuchern, Trebnitz, Kretschmar, Naderg und Hohembsen.

Festrede gehalten Reichstagsabgeordneter Ad. Thiele.

Abends von 8 Uhr an Tanz im Gasthof zu Luckenau und im „Glück auf“ zu Zwickau.

Beginn des Konzerts 7 1/2 Uhr nachmittags.

Alle Parteigenossen und Genossinnen sind hierzu eingeladen.

Der Zentralvorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Achtung, Bauhchlosser.

Sonnabend den 27. August abends 9 Uhr in Köpffschen Restaurant

Unterberg 12

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Die Lage der hiesigen Bauhchlosser und wie sie in derselben eine Verbesserung möglich. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Einberufer.

Zentral-Verband der Schmiede.

Sonnabend d. 27. August, abends 8 1/2 Uhr im Englischen Hof, Str. Berlin 14

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl der Ortsverwaltung und des Agitationskomitees. 2. Bekanntmachung des Abkommens-Protokolls über Einführung der Kranken-Unterstützung im Verbands. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung sieht einen zahlreichen Besuch entgegen.

Weißener Zwickauer (G. S.) Halle-Nord.

Sonntag den 28. August vorm. 10 Uhr im „Vergnügen“

außerordtl. Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Gründung einer eigenen Halle. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder von Ortschaften, Prälitzsch und Trotha ist unbedingt nötig.

Naturheilverein I Giebichenstein.

Sonnabend den 27. August abends 8 1/2 Uhr

Vortrag über erbliche Befassung.

Vorstand.

Konsumverein Merseburg u. Umgegend

(G. S. u. b. S.)

Sonntag den 28. August 1904 mittags 1 Uhr in der Funkenburg

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands. 2. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern. 3. Anträge von Mitgliedern: a) Entlassung des Geschäftsführers. b) Die Generalversammlung nach auswärts zu verlegen. c) Ablegung des Kontrahenten. d) Ablegung eines Aufsichtsratsmitgliedes. e) Ausschluss von drei Mitgliedern. 4. Wahl einer Statutenberatungskommission. 5. Geschäftliches.

Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.

Der Vorsitzende.

Kranken- u. Sterbekasse d. Maurergewerks

Sonntag den 28. August in Brunner's BelleVue

Vergnügen

verbunden mit Konzert, abends Ball mit freier Nacht, Blumen-Verlosung und Lampionzug.

Nachmittags von 3 1/2 Uhr ab: Tanzkränzchen.

Sitzau ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Achtung! Kittelmans Restaurant und Gartenlokal.

Reisenstraße.

Sonntag den 28. August

Große Verlosung mehrere lebender Tiere und Gegenstände.

7 Uhr kommt zur Verlosung ein Hauptgewinn der Zerbscher

Sterbefelotterie.

Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.

Der Obige.

Frische Wollereibutter 1 Stück 65 Pf.

do. angewogen 1/2 Pf. 62 Pf.

ff. ger. Sardinen 1/4 Pf. 30 Pf.

ff. russ. Sardinen 1 Pf. 25 Pf.

Neue Senfgurken 1 Pf. 30 Pf.

Gamenthaler Schweizerkäse 1 Pf. 100 Pf.

Louis Einfeld, Gr. Ulrichstr. 62.

Bade- u. Massage-Anstalt.

Hand- und Vibrationsmassage.

Elektrische Licht- und Kräuterbäder, Kohlensäure- und Wannenbäder

empfehlen

Fritz Kirchner, Halle

Kleine Klausstrasse 7. — Telefon 943.

Beleg und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen

Freitag

Sonnabend

Bär's Pfennig-Tage.

Ofen-Politur	1 Pf.	Leberwurst	1/4 Pf. 9 Pf.
Wasch-Blau	2 Pf.	Kartoffeln	5 Pf. 8 Pf.
Glycerin-Seife	3 Pf.	Suppen-Tafeln	1 Bafel 7 Pf.
Wichse, 10er Schachtel	4 Pf.	Tafel-u.Kochäpfel	6 Pf.
Zündhölzer, Schweden	5 Pf.	Birnen, vollreifig	5 Pf.
Lanolin-Cream, 1 Pfund	6 Pf.	Zitronen, viele	4 Pf.
Bleich-Soda, 1 Bafel	7 Pf.	Zitronen, sortiert	3 Pf.
Schmutzbürsten, 4 reißig	8 Pf.	Pflaumen	1/4 Pf. 2 Pf.
Schuh-Cream, 1 Pfund	9 Pf.	Spiel-Äpfel	1/4 Pf. 1 Pf.

Bär's Rabatt-System ist das beste Bär's Sparblatt 120 Pf.

Bleistifte	2 Stück 1 Pf.	Handleuchter, dekoriert	9 Pf.
Faberstifte	2 Pf.	Serviettenringe, ge. mit.	8 Pf.
Federhalter	2 Stück 3 Pf.	Kartoffelschäler	7 Pf.
Notizbücher	2 Stück 4 Pf.	Küchenmesser	6 Pf.
Radler-Gummi	3 Stück 5 Pf.	Muskatreibe	5 Pf.
Reiss-Zwecken	36 Stück 6 Pf.	Kaffeeseibe	4 Pf.
Porzellan-Figuren	7 Pf.	Esslöffel	3 Pf.
Frühstückstaschen	8 Pf.	Korkzieher	2 Pf.
Photographierahmen	9 Pf.	Schuhknöpfe	2 Stück 1 Pf.

Verkauf soweit Vorrat.

Bär, Gr. Ulrichstr. 54.

Hausverkauf

fämlicher

Schuhwaren

mit 10 bis 20% Rabatt

nur 84 Leipzigerstr. 84 am Turm.

Feuerversicherung

erklaßt, fultant, billig. Anträge für Gebäude, Mobiliar und Warenlager übernimmt gern

Karl Brandt

Kleine Klausstrasse 7, 3 Tr.

Universal-Karten

für Automobil- u. Radfahrer

(Ladung-Format).

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig

Preis 1.50 Mk.

Leipzig, Halle und weitere Umgebungen

Preis 1.75 Mk.

Zu beziehen durch

Die Volksbuchhandlung.

1 hofelie, Nüßnauische, 2 Gehbet

Betten postbillig zu verkaufen Geiße

frage 21, 1 Tr.

Baucenschänke, Reilstraße.

Sonnabend u. Sonntag Unterhaltungs-

Abend. Mittwoch Langstunde.

Speisekarten zu verkaufen.

Erstherstraße 80.

A. Nummer.

1 Gobler, 15 Schloffer

stellen ein

Müller & Herold,

Kumpen- u. Reichenthalerstraße.

Die ausgesprochene Belebung ges.

Orn. u. Str. Jakob nehme ich als un-

wahr an.

F. W. Naundorf, Deuben.

Surückgekehrt vom Grabe meines

innigstgeliebten Mannes, Baters, Bru-

ders und Schwagers

Friedrich Ansbach

lege meinen besten Dank für die herza-

liche Teilnahme, die Unterstützung des

Brauerereibesetzers F. Günther und

seiner Mitarbeiter. Dank Herrn Dr.

Boeking für seine Bemühung, sowie

allen Freunden und Verwandten.

Witwe Emma Stabenrauch

nebst Kindern.